



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 30.09.2011 – 35. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

304. Schreibfehlerberichtigung für die 1. Änderung des Bachelorcurriculums Slawistik (MtBl. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 134)

305. Schreibfehlerberichtigung für die das Bachelorcurriculum Slawistik (Version 2011) (MBL. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 135)

306. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Theater- Film- und Medienwissenschaften (Version 2011) verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 153

307. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Theater- Film- und Medienwissenschaften verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.04.2009, 19. Stück, Nr. 142

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

308. Verordnung der SPL 10 (Deutsche Philologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

309. Verordnung der SPL 13 (Fennistik, Hungarologie, Nederlandistik, Skandinavistik und Slawistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

310. Verordnung der SPL 14 (Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

311. Verordnung der SPL 24 (Kultur- und Sozialanthropologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

312. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen aus dem Diplomstudium Kunstgeschichte nach UniStG (A 315) für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011) (A 033 635)

313. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen aus dem Diplomstudium Skandinavistik (A 394) nach UniStG für das Bachelorstudium Skandinavistik (Version 2011) (A 033 668)

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

314. Erteilung der Lehrbefugnis

CURRICULA

304. Schreibfehlerberichtigung für die 1. Änderung des Bachelorcurriculums Slawistik (MtBl. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 134)

§ 5 Absatz 4 lautet richtigerweise wie folgt:

(4) Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“ gilt das Modul „Spracherwerb Grundlagen“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“ gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“ gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 2“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“ gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 3“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“ gilt das Modul „Spracherwerb Vertiefung“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

305. Schreibfehlerberichtigung für die das Bachelorcurriculum Slawistik (Version 2011) (MBL. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 135)

§ 5 Absatz 5 lautet richtigerweise wie folgt:

(5) Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“ gilt das Modul „Spracherwerb Grundlagen“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“ gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“:

35. Stück – Ausgegeben am 30.09.2011 – Nr. 304-314

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“ gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 2“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“ gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 3“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“ gilt das Modul „Spracherwerb Vertiefung“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

306. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Theater- Film- und Medienwissenschaften (Version 2011) verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 153

§ 7 Absatz 2 wird berichtigt und soll wie folgt lauten:

(2) Die erste Bachelorarbeit wird im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule „Analyse“ und „Theorie“ geschrieben.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

307. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Theater- Film- und Medienwissenschaften verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.04.2009, 19. Stück, Nr. 142

§ 7 Absatz 2 wird berichtigt und soll wie folgt lauten:

(2) Die erste Bachelorarbeit kann frühestens im dritten Semester im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule „Analyse“ und „Theorie“ geschrieben und eingereicht werden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

308. Verordnung der SPL 10 (Deutsche Philologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem in Verbindung mit Präferenzsetzungen.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
Z i m m e r m a n n

Anhang

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Innerhalb des Punktesystems setzen die Studierenden bei Gruppenanmeldung Präferenzen von Lehrveranstaltungen.

Im Rahmen der Punkteübernahme aus dem Vorsemester können Punkte, die zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichen, um einen Platz in der Lehrveranstaltung zu sichern, als zusätzliche Punkte aus dem Vorsemester im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung im folgenden Semester dazugeschlagen werden. Diese Punkte werden automatisch im Rahmen des Zuteilungslaufs hinzugefügt und stehen nicht zur freien Verfügung.

Durch die Einrichtung von Subkontingenten können Studierendengruppen bei der Vergabe von Plätzen bevorzugt werden.

- Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach Ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte/Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte/Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

309. Verordnung der SPL 13 (Fennistik, Hungarologie, Nederlandistik, Skandinavistik und Slawistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

In der **Studienrichtung Slawistik** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online. Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 2

In der Studienrichtung **Skandinavistik** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online. Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3

In der Studienrichtung **Nederlandistik** erfolgt die Anmeldung

- für die Modulprüfung 'Kultur und Geschichte' (STEOP A 033 660, und A 033 666) über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online;
- zu den Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl über das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Nederlandistik: <https://www.ned.univie.ac.at/kovo/list/studentcourses/VIE/EVSL/NED>. Die Anmeldefristen für jede Lehrveranstaltung werden ebenfalls dort verlautbart.

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme in der folgenden Reihenfolge:

- Die Studierenden der Studienrichtung Nederlandistik haben Vorrang vor anderen;
- Reihenfolge der Anmeldung.

Wenn angemeldete Studierende unentschuldigt in der ersten Unterrichtseinheit nicht erscheinen oder sich abmelden, ist ein Vorrücken von der Warteliste möglich.

§ 4

In der Studienrichtung **Fennistik und Hungarologie** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl über das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis auf folgender Website: <http://kovofu.ned.univie.ac.at>. bzw. in der Lernplattform Moodle.

Die Anmeldefristen für jede Lehrveranstaltung werden ebenfalls dort verlautbart.

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme in der folgenden Reihenfolge:

- Die Studierenden der Studienrichtung Fennistik und Hungarologie erfolgt haben Vorrang vor anderen;
- Reihenfolge der Anmeldung.

Wenn angemeldete Studierende unentschuldigt in der ersten Unterrichtseinheit nicht erscheinen oder sich abmelden, ist ein Vorrücken von der Warteliste möglich.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
K r e t s c h m e r

Anhang

Im Punktesystem steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie einen Platz erhalten.

Die jedem/r Studierenden zur Verfügung stehenden Punkte gelten dabei für Lehrveranstaltungen am Institut für Slawistik, unabhängig davon, wie viele slawistische Studien der/die Studierende betreibt.

Bei der Bonuspunkteregelung erhalten Studierende, die ein Slawistikstudium betreiben, zusätzliche Punkte, über die sie frei verfügen können. Studierende, die im vergangenen Semester ein Auslandsstudium absolvierten, erhalten ebenfalls zusätzliche Punkte zur freien Verfügung. Darüber hinaus werden jene Punkte, die im letzten oder vorletzten Semester für eine Lehrveranstaltung gesetzt wurden, in der der/die Studierende jedoch keinen Platz bekam, für dieselbe Lehrveranstaltung des aktuellen Semesters gutgeschrieben. Sie werden den im aktuellen Semester gesetzten Punkten hinzugezählt, ohne dass der/die Studierende aktiv werden muss.

Bei der Gruppenanmeldung werden mehrere gleichwertige Parallelveranstaltungen zu einer Gruppe zusammengefasst. Studierende setzen ihre Punkte dabei nicht für eine einzelne Lehrveranstaltung, sondern für die Gruppe. Innerhalb der Gruppe geben sie eine Reihung der bevorzugten Lehrveranstaltungen an. Je nach Anzahl der gesetzten Punkte erhalten Studierende einen Platz in einer der gereihten Lehrveranstaltungen oder auf der Warteliste.

Die Studienprogrammleitung kann in einzelnen Lehrveranstaltungen oder Gruppen Kontingente einrichten, die bestimmten Gruppen von Studierenden vorbehalten sind oder in die diese Studierenden bevorzugt aufgenommen werden.

Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und im Online-Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Innerhalb der Frist setzen die Studierenden Ihre Punkte/Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern. Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch, wobei auch die Teilnahmevoraussetzungen lt. Curriculum überprüft werden. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail, sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

Für Studien, in denen die Teilnahmevoraussetzungen nicht vom Anmeldesystem überprüft werden (Diplom- und Lehramtsstudium), wird die Einhaltung der curricularen Vorgaben von den LehrveranstaltungsleiterInnen überprüft. Liegen die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nicht vor, wird der/die Studierende wieder abgemeldet.

In manchen Fällen gibt es zweite Zuteilungsläufe bzw. Nachmeldungen. Auch wenn andere Studierende Abmeldungen vornehmen, ist ein Vorrücken von der Warteliste möglich.

310. Verordnung der SPL 14 (Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1 Anmeldung

(1) In der Studienrichtung **Afrikawissenschaften** erfolgt die Anmeldung durch Setzung von Präferenzen per E-Mail an die LehrveranstaltungsleiterInnen. Die Anmeldungstermine und -voraussetzungen sowie Kontaktadressen sind im Vorlesungsverzeichnis angeführt.

Für bestimmte, im Vorlesungsverzeichnis markierte Lehrveranstaltungen gilt das Präferenzsystem des universitätsweiten Anmeldesystems UNIVIS-Online.

(2) In der Studienrichtung **Internationale Entwicklung** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl über das Präferenzsystem des universitätsweiten Anmeldesystems UNIVIS-Online.

Die Anmeldung zu den DiplomandInnenseminaren des individuellen Diplom- und Masterstudiums erfolgt nach den im Vorlesungsverzeichnis angegebenen Modalitäten per e-mail.

(3) In den am Institut für **Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde** vertretenen Studienrichtungen erfolgt die Anmeldung bis auf Weiteres unter Setzung von Präferenzen per E-Mail an das Sekretariat des genannten Instituts.

(4) In der Studienrichtung **Orientalistik** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl über das Punkte- oder Präferenzsystem des universitätsweiten Anmeldesystems UNIVIS-Online.

§ 2 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
Z a c h

Anhang

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Bei der Bonuspunkteregelung werden nach festgelegten Kriterien (z.B. Studienfortschritt) für Studierende zusätzliche Punkte automatisch bei der Anmeldung berücksichtigt. Es ist für Studierende nicht notwendig, selbst aktiv zu werden.

Im Rahmen der Punkteübernahme aus dem Vorsemester können Punkte, die zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichen, um einen Platz in der Lehrveranstaltung zu sichern, als zusätzliche Punkte aus dem Vorsemester im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung im folgenden Semester dazugeschlagen werden. Diese Punkte werden automatisch im Rahmen des Zuteilungslaufs hinzugefügt und stehen nicht zur freien Verfügung.

Durch die Einrichtung von Subkontingenten können Studierendengruppen bei der Vergabe von Plätzen bevorzugt werden.

- Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach Ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und bekanntgegeben.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

In der Studienrichtung Internationalen Entwicklung gibt es eine zweite Anmeldephase, in der sich Studierende von bereits zugeteilten Plätzen abmelden können und alle durch Abmeldungen frei gewordenen Plätze noch einmal unter allen vorgemerkten Studierenden zugeteilt werden. Die Warteliste der ersten Phase wird also automatisch wieder zu einer Vormerkliste. Erst das Ergebnis der zweiten Phase ist bindend.

Wenn sich angemeldete Studierende nach Ende beider Anmeldefristen abmelden oder Plätze frei werden, weil Angemeldete unentschuldig in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung fehlen, kann die/der Lehrveranstaltungsleiter/in Studierende auf der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufnehmen.

Erst wenn die Reihung vorgenommen ist, erfolgt eine Verständigung der Studierenden per E-Mail. Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder befinden sich auf der Warteliste. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den LehrveranstaltungsleiterIn für Studierende auf der Warteliste möglich.

311. Verordnung der SPL 24 (Kultur- und Sozialanthropologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Präferenzsystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Vizestudienprogrammleiter:
H a d o l t

Anhang

- Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach Ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

35. Stück – Ausgegeben am 30.09.2011 – Nr. 304-314

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der Studienprogrammleitung ggf. kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

312. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen aus dem Diplomstudium Kunstgeschichte nach UniStG (A 315) für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011) (A 033 635)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Kunstgeschichte erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte (Version 2011) und hat Gültigkeit für jene Studierende, die auf das Bachelorstudium umsteigen.

Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium Kunstgeschichte UniStG (A 315): Studienplan für das Diplomstudium Kunstgeschichte, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXVII, Nr. 276, am 14.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

Bachelorstudium Kunstgeschichte (A 033 635): Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, Stück 18, Nr. 99, am 11.05.2011, im Studienjahr 2010/11.

Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

§ 2. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Kunstgeschichte nach UniStG

- der erste Studienabschnitt abgeschlossen,
- eine Vorlesung oder Übung zu Fragen der Kunsttheorie und/oder Methodologie (2 SSt.),
- 2 Seminare aus mittlerer, neuerer, neuester, byzantinischer, österreichischer und außereuropäischer Kunstgeschichte (F 210 oder F 211 oder F 212) (4 SSt.) und
- 36 Semesterstunden Wahlfächer absolviert,

so wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

§ 3. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Kunstgeschichte (A 315) für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011) (A 033 635).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Diplomstudium Kunstgeschichte (A 315) für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011) (A 033 635):

Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Kunstgeschichte	SSt	wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011)	ECTS
F 140-143 Überblicksvorlesungen Zyklus I-IV	8	M4-M7 Pflichtmodulgruppe „Epochen“: Modul 4: Mittlere Kunstgeschichte I (Spätantike bis Romanistik) und Modul 5: Mittlere Kunstgeschichte II (Gotik und Spätgotik) und Modul 6: Neuere Kunstgeschichte (Renaissance und Barock) und Modul 7: Neueste Kunstgeschichte (Moderne und Gegenwart)	5 5 5 5
F 112 Proseminar 2	2	M 8 Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“: Fallstudie I	10
F 120 Proseminar 3	2	M 9 Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“: Fallstudie II	5
F 120 Proseminar 4	2	M 10 Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“: Fallstudie III	5
F 155 Vorlesung oder Übung zu Fragen der Kunsttheorie und/oder Methodologie	2	M 13 Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“: Kunstgeschichtliche Methode/Kunsttheorie	5
F 270 Kunsthistorische Ergänzungsfächer	2	M 14 Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“: Praxisfelder der Kunstgeschichte	5
Ein Seminar aus mittlerer, neuerer, neuester, byzantinischer, österreichischer und außereuropäischer Kunstgeschichte (F 210 oder F 211 oder F212)	2	M 17 Pflichtmodulgruppe „Abschlussphase“: Seminar und Bachelor-Arbeit I	10
Ein Seminar aus mittlerer, neuerer, neuester, byzantinischer, österreichischer und außereuropäischer Kunstgeschichte (F 210 oder F 211 oder F 212)	2	M 18 Pflichtmodulgruppe „Abschlussphase“: Seminar und Bachelor-Arbeit II	10

§ 4. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 01.10.2011 in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Die Studienprogrammleiterin:
G o l d a r b e i t e r - L i s k a r

313. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen aus dem Diplomstudium Skandinavistik (A 394) nach UniStG für das Bachelorstudium Skandinavistik (Version 2011) (A 033 668)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Skandinavistik nach UniStG erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Skandinavistik (Version 2011) und hat Gültigkeit für jene Studierende, die auf das Bachelorstudium umsteigen.

Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium Skandinavistik UniStG (A 394): Studienplan für das Diplomstudium Skandinavistik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXVII, Nr. 278, am 14.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

Bachelorstudium Skandinavistik (A 033 668): Curriculum für das Bachelorstudium Skandinavistik (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 18. Stück, Nr. 94, am 11.05.2011, im Studienjahr 2010/11.

Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

§ 2. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Skandinavistik nach UniStG

- der erste Studienabschnitt abgeschlossen und
- zwei Seminare mit unterschiedlichen Studienplancodes (SK 210, 220, 230) und
- 16 Semesterwochenstunden Vorlesungen/Seminare/Proseminare/Sprachübungen (SK 210, 220, 230, 250) und
- 36 Semesterwochenstunden freie Wahlfächer absolviert,

so wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium Skandinavistik (Version 2011) (A 033 668) ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

§ 3. Der abgeschlossene 1. Studienabschnitt des Diplomstudiums Skandinavistik nach UniStG (A 394) wird im Rahmen des Bachelorstudiums Skandinavistik (2011) (A 033 668) für folgende Module pauschal anerkannt:

- SKB 110: Voraussetzungen der Skandinavistik (5 ECTS),
- SKB 120: Einführung i. d. Skandinavistik – Grundstufe (12 ECTS),
- SKB 210: Einführung i. d. Skandinavistik – Aufbaustufe (12 ECTS),
- SKB 220: Skandinavistische Sprachwissenschaft (7 ECTS),
- SKB 230: Skandinavistische Literaturwissenschaft (7 ECTS),
- SKB 240: Skandinavistische Kulturwissenschaft (7 ECTS) **und**

die entsprechende alternative Pflichtmodulgruppe im Ausmaß von jeweils 30 ECTS-Punkten:

- Skandinavische Sprache – Dänisch (SKB 250D, 260D und 270D),
- Skandinavische Sprache – Isländisch (SKB 250I, 260I und 270I),
- Skandinavische Sprache – Norwegisch (SKB 250N, 260N und 270N) **oder**
- Skandinavische Sprache – Schwedisch (SKB 250S, 260S und 270S).

§ 4. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Skandinavistik nach UniStG (A 394) für das Bachelorstudium Skandinavistik (Version 2011) (A 033 668).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Skandinavistik nach UniStG (A 394) für das Bachelorstudium Skandinavistik (Version 2011) (A 033 668):

Lehrveranstaltung aus Diplomstudium Skandinavistik nach UniStG	SSt	wird anerkannt für Lehrveranstaltung aus Bachelorstudium Skandinavistik (Version 2011)	ECTS
SK 111 Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 1 und SK 121 Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 1 und SK 131 Kulturwissenschaftliches Einführungsproseminar	2 2 2	Modul SKB 120: Einführung i. d. Skandinavistik - Grundstufe	12
SK 112 Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	2	SKB 211 Einführung in die skandinavistische Sprachwissenschaft 2	4
SK 113 Proseminar: Altnordisch	2	SKB 213 Einführung in die Altnordistik	4
SK 114 Neuere skandinavistische Sprachwissenschaft	2	SKB 222 Vorlesung aus skandinavistischer Sprachwissenschaft	3
SK 122 Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	2	SKB 212 Einführung in die skandinavistische Literaturwiss. 2	4
SK 123 Proseminar: Skandinavistische Literaturwissenschaft	2	SKB 231 PS aus skandinavistischer Literaturwissenschaft	4
SK 124 Ältere skandinavistische Literaturwissenschaft	2	SKB 341 Eine der beiden Vorlesungen aus Altnordistik	3
SK 125 Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	2	SKB 232 Vorlesung aus skandinavistischer Literaturwissenschaft	3
SK 125 Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	2	SKB 321 Eine der beiden weiteren Vorlesungen aus skand. Literaturwiss.	3
SK 132 Proseminar: Landeskunde des Landes, in dem die unter d. gewählte Sprache Amtssprache ist	2	SKB 272(D,I,N,S – je nach Sprache)	3
SK 133 Skandinavistische Kulturwissenschaft	2	SKB 242 Vorlesung aus skandinavistischer Kulturwissenschaft	3
SK 141 Sprachbeherrschung 1	4	SKB 251(D,I,N,S – je nach Sprache)	6
SK 142 Sprachbeherrschung 2	4	SKB 252(D,I,N,S – je nach Sprache)	6
SK 143 Sprachbeherrschung 3	4	SKB 261(D,I,N,S – je nach Sprache)	6
SK 210 (Vorlesung)	2	SKB 311 Eine weitere Vorlesung aus skandinavist. Sprachwiss.	3
SK 210 (Proseminar)	2	SKB 221 PS aus skandinavistischer Sprachwissenschaft	4
SK 210 (Seminar)	2	SKB B1 Bachelorseminar aus skandinavistischer Sprachwiss.	8
SK 220 (Vorlesung)	2	SKB 321 Eine der beiden weiteren Vorlesungen aus skand. Literaturwiss.	3

SK 220 (Proseminar)	2	SKB 231 PS aus skandinavistischer Literaturwissenschaft	4
SK 220 (Seminar)	2	SKB B2 Bachelorseminar aus skandinavistischer Literaturwiss.	8
SK 230 (Vorlesung)	2	SKB 331 Eine der beiden weiteren Vorlesungen aus skandinav. Kulturwiss.	3
SK 230 (Proseminar)	2	SKB 241 PS aus skandinavistischer Kulturwissenschaft	4
SK 230 (Seminar)	2	SKB B3 Bachelorseminar aus skandinavistischer Kulturwiss.	8
SK 240 (PS: Übersetzung)	2	SKB 271 (D,I,N,S – je nach Sprache)	3

§ 5. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 01.10.2011 in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Der Vizestudienprogrammleiter:
R e i d i n g e r

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

314. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 29.9.2011, Zl/Habil 02/367/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Ass.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Holzleithner** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „**Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie, Legal Gender Studies**“ erteilt.

Der Rektor:
W i n c k l e r

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.